

Anlage 24
Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft Zwei-Fächer-Bachelor

vom 01.10.2014
- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Sportwissenschaft möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung vom 28.09.2012.

3. Empfehlungen für das Sportstudium

Basisfertigkeiten in den Individualsportarten und Sportspielen.

4. Sportwissenschaft als 30-KP-Fach (Basiscurriculum) und als 60-KP-Fach

Studierende mit dem Ziel Master of Education Lehramt für Sonderpädagogik und Master of Education Lehramt für Wirtschaftspädagogik studieren im Bachelor die 30 Kreditpunkte des Basiscurriculums.

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und gesundheitsbezogenen Grundlagen der Sportwissenschaft.
- Befähigung zur theoriegeleiteten sportpraktischen und sportdidaktischen Gestaltung von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen.
- Erwerb grundlegender Fertigkeiten in den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports.

(2) Im Basiscurriculum sind folgende Module als Pflichtmodule zu studieren (alle Lehramter und außerschulischer Bachelor):

a) Module in der „Theorie der Sportwissenschaft“

Das Modul spo110 Berufswissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft umfasst den Inhaltsbereich „Sport und Erziehung“.

Das Modul spo120 Natur- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft umfasst die Inhaltsbereiche „Sport und Bewegung“, „Sport und Gesundheit“ und „Sportsoziologie“.

b) Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“

In der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind die Module spo130 Lernen und Analysieren und spo140 Spiele, Spielen zu studieren.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo110 Berufswissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft	Pflicht	2 SE	4	1 Portfolio mit 3 Teilleistungen

spo120 Natur- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft	Pflicht	1 VL 3 SE	12	3 Teilleistungen (je Seminar eine) oder 1 Klausur
spo130 Lernen und Analysieren	Pflicht	2 TPS (IB 2 und 4) 1 SE	7	1 Prüfung, die aus zwei Teilprüfungen besteht: 1 benotete Prüfung (Theorie- und Praxisprüfung; jeweils 50 %) + 1 unbenotete Praxisprüfung
spo140 Spiele, Spielen	Pflicht	2 TPS (IB 1a, 1b) 1 SE	7	1 Prüfung, die aus zwei Teilprüfungen besteht: 1 benotete Prüfung (Theorie- und Praxisprüfung; jeweils 50 %) + 1 unbenotete Praxisprüfung
	Gesamt		30	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, VL = Vorlesung, IB = Inhaltsbereich

Sportwissenschaft als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen.
- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und gesundheitsbezogenen Grundlagen der Sportwissenschaft.
- Ausbildung des Urteils- und Interventionsvermögens zu Fragen des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Lebensführung.
- Befähigung zum theoretisch reflektierten Wissens- und Könnenstransfer in aneignungs- und vermittlungsbezogenen Aufgabenfeldern des Sports.
- Erwerb von Basisfertigkeiten und Vertiefung der eigenen Bewegungspraxis in den Individualsportarten und Mannschaftsspielen.

(2) Im Aufbaucurriculum werden 30 Kreditpunkte studiert. Die Module sollen nach erfolgreichem Abschluss des Basiscurriculum belegt werden. Es sind folgende Module zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann:

Wissens- und Könnenstransfer (verpflichtend für den Master of Education im Fach Sportwissenschaft) oder Prävention und Lebensführung (verpflichtend für außerschulisches Berufsziel).

Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo510 Fachwissen- schaftliche Vertiefung	Pflicht	5 SE	15	1 Hausarbeit (50%) in einem der Seminare und 3 Teilleistungen (50%) in drei weiteren Seminaren
spo520 Schulsport I	Pflicht	1 TPS Tanz 1 SE 2 TPS (IB 1a, 1b, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6)	10	1 Prüfung, die aus vier Teilprüfungen besteht: 1 Theorieprüfung (50%) und 2 Praxisprüfungen (je 25%) + 1 unbenotete Praxisprüfungen

spo530 Schulsport II	Pflicht	1 TPS Schwimmen (IB 5) 1 TPS (IB 1a, 1b, 7, 10)	5	1 Prüfung, die aus zwei Teilprüfungen besteht: 1 Theorie- und 1 Praxisprüfung + 1 unbenotete Praxisprüfung
Gesamt			30	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, IB = Inhaltsbereich

Fachdidaktik wird in den Modulen spo110 Berufswissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft, spo130 Lernen und Analysieren und spo140 Spiele, Spielen zu je drei Kreditpunkten und in dem Modul spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung mit sechs Kreditpunkten integriert vermittelt.

Schwerpunkt 2: Prävention und Lebensführung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung	Pflicht	5 SE	15	1 Hausarbeit (50%) in einem der Seminare und 3 benotet Teilleistungen (50%) in drei weiteren Seminaren
spo520 Schulsport I	Pflicht	1 TPS Tanz 3 TPS (IB 1a, 1b, 5, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6)	10	1 Prüfung, die aus vier Teilprüfungen besteht: 1 Theorieprüfung (50%) und 2 Praxisprüfungen (je 25%) + 1 unbenotete Praxisprüfung
spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport	Pflicht	2 SE	5	1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung und 1 unbenotete Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit praktischen Anteilen und Ausarbeitung
Gesamt			30	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, IB = Inhaltsbereich

5. Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“

Die Praxis des Sports ist in folgende Inhaltsbereiche (IB) gegliedert:

- IB 1 a: Mannschaftsspiele
- IB 1 b: Rückschlagspiele
- IB 2: Laufen, Springen, Werfen
- IB 3: Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung
- IB 4: Turnen und Bewegungskünste
- IB 5: Schwimmen
- IB 6: Natursportarten (Exkursion)
- IB 7: Kämpfen
- IB 8: Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter

IB 9: Praxis außerschulischer Bewegungsfelder
IB 10: Bewegen auf Rollen, Trampolin, Wasserspringen u. w.

6. Studien- und Prüfungsleistungen

Bei der Belegung der Inhaltsbereiche 1 a und 1 b haben Lehramtsstudierende je nach Studienziel unterschiedliche Praxisangebote zu belegen:

- für das Lehramt an Grundschulen: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt an Haupt- und Realschulen: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt Sonderpädagogik: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel
- für das Lehramt an Gymnasien: zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt Wirtschaftspädagogik: zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel.

Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel müssen zwei Sportspiele (IB 1a und / oder 1b) studieren.

Bei der Belegung weiterer Inhaltsbereiche haben Studierende je nach Studienziel folgende Praxisangebote zu belegen:

Lehramt Grundschule: IB 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8
Lehramt Haupt- und Realschule: IB 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8
Lehramt Gymnasium und Wirtschaftspädagogik: 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8
Lehramt Sonderpädagogik: IB 2, 3, 4, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8
Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel: IB 2, 3, 4, 6 als Exkursion, 9

Mit Ausnahme des Schwerpunktfachs (im Master of Education Gymnasium und Wirtschaftspädagogik) darf keine Sportart zweimal belegt werden.

Modalitäten der Modulprüfungen sind den aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Modul spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung

Für die Wahl der Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung im Aufbaucurriculum ist deren Zuordnung zu den theoretischen Inhaltsbereichen zu berücksichtigen:

Für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschule, Gymnasien und für den außerschulischen Bachelor sind die Inhaltsbereiche „Sport und Erziehung“, „Sportsoziologie“, „Sport und Gesundheit“ und „Sport und Bewegung“ sowie Forschungsmethoden verpflichtend zu studieren.

Für das Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik sind vier Bereiche aus den Inhaltsbereichen „Sport und Erziehung“, „Sportsoziologie“, „Sport und Gesundheit“ und „Sport und Bewegung“ verpflichtend zu studieren.

Modul spo110 Berufswissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft

Prüfungsleistung: 1 Portfolio mit 3 Teilleistungen
Teilleistung: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier, jeweils 5-10 Seiten Text

Modul spo120 Natur- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft

Prüfungsleistung: 3 Teilleistungen oder eine Klausur
Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier, jeweils 5-10 Seiten Text
Klausur: 120 Minuten

Modul spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung

Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit und 3 benotete Teilleistungen
Hausarbeit: 10-15 Seiten Text
Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5-10 Seiten Text

Modul spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport

Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung und 1 unbenotete Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit praktischen Anteilen und Ausarbeitung
Hausarbeit: 15-20 Seiten Text
Klausur: 60 Minuten
mündl. Prüfung: 30 Minuten
Referat: 30 Minuten
Ausarbeitung zum Referat: 10-15 Seiten
Präsentation: ca. 45 Minuten
Ausarbeitung zur Präsentation: 5 Seiten Text

7. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt in den praxisbezogenen Lehrveranstaltungen der Module spo130 Lernen und Analysieren, spo140 Spiele, Spielen, spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II und spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen. Wer mehr als 25% einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme bedeutet, dass Studierende über die reine Anwesenheit hinaus eine aktive Rolle im Lehrgeschehen einnehmen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

8. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.
Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 – 20 Minuten) zusammen.

9. Freiversuch

Im Basiscurriculum ist ein Freiversuch zur Notenverbesserung ausgeschlossen.
In den Modulen spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II und spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport ist ein Freiversuch nicht möglich.

10. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sportwissenschaft

Das Bachelorarbeitsmodul umfasst 15 KP:
Bachelorarbeit 12 KP
begleitendes Kolloquium 3 KP